

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Situation des Ethikunterrichts an saarländischen Schulen

Im Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft am 04.10.2012 zur Unterrichtung von Kindern in der Sekundarstufe I, die keine Religionszugehörigkeit haben, wurde auch die Situation des Ethikunterrichtes an saarländischen Schulen angesprochen. Dazu wurde erklärt, dass ein verbindlicher Ethikunterricht im Saarland für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ab der Klassenstufe 9 eingerichtet ist. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, in denen meist schon ab der fünften Klasse verbindlich Ethikunterricht erteilt wird, hat das Saarland hier einen erheblichen Nachholbedarf. Gemeinsam mit dem Stadtstaat Hamburg liegt unser Bundesland in der Erteilung von Ethikunterricht auf dem letzten Platz. Mittlerweile nehmen etwa 5000-6000 Schülerinnen und Schüler im Saarland nicht mehr am Religionsunterricht teil.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wieso ist am Schengen Lyzeum in Perl ein verbindlicher Ethikunterricht ab der Klassenstufe fünf eingerichtet und an anderen Schulformen nicht?
2. Beabsichtigt die Landesregierung den verbindlichen Ethikunterricht an saarländischen Schulen über die Klassenstufe 9 hinaus auszuweiten? Wenn ja, ab wann und ab welcher Klassenstufe für welche Schulformen?
3. Welche fachliche Qualifikation müssen die Lehrkräfte vorweisen, um das Fach Ethik an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichten zu dürfen?
4. Nach welchen Rahmenplänen bzw. Lehrplänen wird das Fach unterrichtet?
5. Gibt es im Fach Ethik auch Noten und sind diese versetzungsrelevant?
6. Wie sieht die Organisation des Ethikunterrichtes aus? Das heißt, findet der Ethikunterricht stets zeitgleich mit dem Religionsunterricht statt oder sind dafür besondere Unterrichtszeiten vorgesehen? Wenn ja, welche, an welchen Schulformen und in welchen Jahrgängen?

7. Welche Schülerinnen und Schüler sind unter welcher Voraussetzung verpflichtet, am Ethikunterricht teilzunehmen?
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen im Schuljahr 2012/13 am verbindlichen Ethikunterricht an saarländischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen teil? Bitte um Auflistung nach Klassenstufen und Schulformen!
9. Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die noch nicht die Klassenstufe 9 besuchen (außer am Schengen Lyzeum) und entweder vom Religionsunterricht abgemeldet sind oder einer anderen als der katholischen oder evangelischen Religionsgemeinschaft angehören während des regulären Religionsunterrichtes?
10. Kann es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, sei es dass sie abgemeldet sind oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören und nicht in Ethik unterrichtet werden, verpflichtet werden, dennoch dem Unterrichtsgeschehen im Fach Religion Folge zu leisten?